

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt	
31.20.02 Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	
Produktgruppe	Produktbereich
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungsleistungen
Verantwortlich	
Abt. SO	

Bezeichnung der Dienstleistung

31.20.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 16 a Nr. 3 zur Erbringung psychosozialer Betreuung

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Angebot ist ein ambulantes niederschwelliges Beratungsangebot zur Förderung der psychosozialen Stabilisierung. Es geht um die Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Beratung und Betreuung der Personen. Diese wird im Rahmen des Landesprogramm "Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt" bzw. eines entsprechenden Folgeprogrammes - Baustein: Arbeitslosenberatungszentren (AloZ) des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ermöglicht.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 16a Nr. 3 SGB II - Landesprogramm "Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt" bzw. ein entsprechendes Folgeprogramm - Baustein: Arbeitslosenberatungszentren (AloZ). - Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Universitätsstadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers gemäß § 16a SGB II vom 01.01.2015.
3.	<p>Zielgruppe</p> <p>Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und in Ulm leben. Insbesondere langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse geringe Chancen auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben haben und/oder ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit benötigen.</p>

4.	<p>Ziele</p> <p>Gewährleistung psychosozialer Stabilisierung und Betreuung u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Isolation - Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials - Wiederherstellung von Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit - Motivationsänderung / Perspektivenentwicklung - Unterstützung im Bedarfsfall bei der Vernetzung und Einbindung verschiedener externer Hilfsangebote - Unterstützung bei Anträgen, Schriftverkehr, Behördengängen - Psychosoziale Beratung und Betreuung - Sensibilisierung für gesundheitliche Themen - Persönliche gesundheitliche Situation stabilisieren / verbessern - Motivationsaufbau zu gesundheitsbewusstem Verhalten - Akute psychosoziale Krisenintervention - Allgemeine Sozial- und Lebensberatung - Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit - Verknüpfung mit den weiteren Angeboten im Sozialraum der Klient*innen
5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <p>5.1 <u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln <p>5.2 <u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Trägers, auch im Vertretungs- und Krankheitsfalle - Bei Bedarf geschlechtsspezifische Beratungsangebote - Bei Bedarf einzelfallbezogene Fallbesprechung mit den anderen involvierten Trägern <p>5.3 <u>Betreuung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten - Folgeberatung mit der Erstellung eines individuellen Förder- bzw. Unterstützungsplanes - Akute Krisenintervention - Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit

6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> Beschäftigte: Sicherstellung der Beratung durch qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z. B. Psychologen*innen hinzugezogen. Die tatsächliche, soz.versicherungspflichtige Beschäftigung wenigstens einer Vollzeitkraft bzw. von 1,0 Vollzeitäquivalenten mit entsprechender Qualifikation ist verpflichtend. Es besteht ein Einarbeitungskonzept, der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an. Die Mitarbeitenden haben bei Bedarf die Möglichkeit der Einzel-/Teamsupervision, es finden regelmäßige teamspezifische und übergreifende Dienstbesprechungen statt. Räume und Ausstattung, Erreichbarkeit: Sicherstellung einer ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschweligen Zugangs zur Beratung. Die Beratung findet in geschütztem Rahmen statt. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und religionsunabhängig. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind erfüllt. Der Träger entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.
6.2	<u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Erstberatung, Erstellung eines Förderplanes - Durchführung von Folgeberatungen einschließlich der Erstellung standardisierter Dokumentation bzw. Fortschreibung des Förderplanes - Sicherstellung akuter Krisenintervention auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit - Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte - Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache, u.a.

6.3

Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird durch:

- fallbezogene Förderpläne/Dokumentationen/Beratungsprotokolle
- bei Bedarf Erstellung individueller Unterstützungspläne
- regelmäßige Teambesprechungen und bei Bedarf Austausch mit anderen Einrichtungen
- Vorlage einer vierteljährlichen Teilnehmerstatistik über die erfolgten Erstberatungen, Folgeberatungen, laufende Fälle, Themenstellungen und Herkunft der Teilnehmenden bis zum 30. des folgenden Monats bei der Abteilung SO

gewährleistet.

Der Träger erstellt bis zum 30.06. des Folgejahres einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:

- Bewertung der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung
- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr
- Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation
- Bericht über die entwickelten Strategien und Maßnahmen Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, die bisher unterrepräsentiert waren.
- Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres